

Checkliste

Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO, Immobiliendarlehensvermittler - juristische Personen -

(Bsp.: GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
☐	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ostwürttemberg (auch auf Homepage)	
☐	2.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ostwürttemberg (auch auf Homepage)	
☐	3.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart „9“ * (zur Vorlage bei einer Behörde) für die juristische Person (* siehe Anmerkungen unten)	Gewerbeamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	4.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart „9“ * der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person (*siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	5.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart „OG“ * der gesetzlich Vertretungsberechtigten) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person (*siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	6.	Bescheinigung in Steuersachen, für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstand) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	7.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	8.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO für die juristische Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	9.	Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfür die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen

☐	10.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
☐	11.	Sachkundenachweis: Von den Vertretungsberechtigten der juristischen Person einzureichen. a) erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder b) gleichgestellte Berufsqualifikation gem. § 4 ImmVermV oder c) ein im Zeitraum 1.1.2012 – 21.3.2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss.		
*Anmerkung: 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i GewO“ anzugeben. 2. Der Nachweis der Sachkunde unter 11. Ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. 3. Alle unter 1 bis 9 genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen				

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ostwürttemberg
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung
recht@ostwuerttemberg.ihk.de.

Hinweis: Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34i GewO erteilt.